

**Besprechung der Bundeskanzlerin
mit den Regierungschefinnen und
Regierungschefs der Länder
am 5. Dezember 2019**

Beschleunigung des flächendeckenden Mobilfunknetzausbaus

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen, dass die flächendeckende Versorgung mit Mobilfunk zu den grundlegenden Bedürfnissen einer modernen Gesellschaft gehört. Das Schließen von „weißen Flecken“ im Mobilfunkbereich stellt eine wichtige infrastrukturpolitische Zielsetzung dar.
2. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sehen die am 18. November 2019 beschlossene Mobilfunkstrategie der Bundesregierung als wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer flächendeckenden Sicherstellung der Mobilfunkversorgung in Deutschland an. Die angekündigte Förderung in Höhe von rund 1,1 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ zur Erschließung von bis zu 5.000 Standorten, die ohne staatliche Maßnahmen voraussichtlich auch bis Ende 2024 noch nicht mit Mobilfunk versorgt sein werden, und die geplante Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft leisten hierzu wichtige Beiträge. Die Bundesregierung wird die Länder bei der Umsetzung des angekündigten Mobilfunkförderprogramms sowie der Errichtung der geplanten Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft eng einbeziehen und bereits bestehende Förderinstrumentarien der Länder berücksichtigen.
3. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind sich darüber einig, dass Bund und Länder folgende Maßnahmen ergreifen, um Verzögerungen bei der Genehmigung von Mobilfunkmasten zu minimieren und eine möglichst homogene Auslegung der baurechtlichen Bestimmungen zu gewährleisten:

- a. Die Bundesregierung wird im Rahmen der Erarbeitung des Gesetzentwurfs für eine Novelle des Bauleitungsrechts die Betonung der Bedeutung des Mobilfunks als Belang der bauleitplanerischen Abwägung prüfen. Die Ressortabstimmung zur Erarbeitung dieses Entwurfs wurde bereits eingeleitet.
- b. Es wird eine Länder-Arbeitsgruppe im Rahmen der Bauministerkonferenz unter Mitwirkung des Bundes eingerichtet. Diese erarbeitet auf der Grundlage des neuen gesetzlichen Rahmens bis Mai 2020 Vollzugshinweise zu den Themen „Städtebauliche Steuerung des Mobilfunkausbaus durch die Bauleitplanung“, „Ausübung des Ermessens bzgl. der Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen für Mobilfunkanlagen im beplanten und unbeplanten Innenbereich“ und „Prüfkriterien für die Zulässigkeit von Mobilfunkanlagen im Außenbereich“. Des Weiteren prüft die Arbeitsgruppe, welche weiteren Hindernisse der Errichtung von Mobilfunkmasten entgegenstehen. Sie wird Vorschläge zur Beschleunigung von Verfahren unterbreiten. Zudem identifiziert sie gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden „best-practice“-Beispiele zu kommunalen Genehmigungsentscheidungen.
- c. Die von der Bauministerkonferenz der Länder beschlossene Änderung der Musterbauordnung zur Erweiterung der Verfahrensfreiheit für bestimmte Antennenanlagen sowie zur Klarstellung der Bemessungsgrundlage für die genehmigungsfreie Höhe wird begrüßt. Ziel ist es, dass die Länder dies in ihren Bauordnungen umsetzen.
- d. Ziel ist es, dass Anträge auf Genehmigung von Mobilfunkstandorten binnen einer Frist von drei Monaten beschieden werden. Um dies zu erreichen, werden u.a. innovative Formen der Koordinierung von Genehmigungsverfahren bei den zuständigen Behörden befürwortet, z. B. die Einrichtung von Mobilfunklotsen bei diesen Behörden.

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die zuständigen Stellen in Bund und Ländern, ihnen bis zu ihrer nächsten Besprechung im Juni 2020 über den Stand der Umsetzung im jeweiligen Zuständigkeitsbereich von Bund und Ländern zu berichten.

4. Die Bundeskanzlerin und Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen darüber hinaus, dass weitere Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Akzeptanz des Mobilfunkausbaus vor Ort zu steigern, und sehen dies als Aufgabe aller Beteiligten im Schulterschluss, von der Bundesregierung bis hin zu den kommunalen Vertretern vor Ort und den Telekommunikationsunternehmen. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stimmen überein, dass die in der Mobilfunkstrategie angekündigten Maßnahmen zur Akzeptanzsteigerung schnell umgesetzt werden müssen.

5. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen die Ankündigung der Mobilfunkbetreiber, zukünftig beim weiteren Infrastrukturausbau eng zu kooperieren. Durch entsprechende Kooperationen für die gemeinsame Nutzung von Infrastruktur kann die Versorgung bislang unversorgter Gebiete schneller sichergestellt werden als bei einem parallelen Ausbau durch jeden Mobilfunknetzbetreiber. Sie erwarten zudem von den Mobilfunknetzbetreibern beim Betrieb der Netze dort stärker zu kooperieren, um zu einer Versorgung durch mehr als ein Unternehmen in „grauen Flecken“ beizutragen. Dabei sind telekommunikations- und kartellrechtliche Rahmenbedingungen einzuhalten.

6. Die Bundeskanzlerin und Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind zudem der Auffassung, dass die Durchführung der jüngsten Frequenzversteigerung gezeigt hat, dass die Ausgestaltung des Verfahrens zur Bereitstellung von Frequenzen einer Prüfung unterzogen werden sollte. Sie begrüßen, dass im Vorfeld der nächsten Frequenzvergabe 2022/2023 überprüft werden wird, ob und wie die Regelungen zur Frequenzvergabe dahingehend angepasst werden können, dass die Mobilfunkversorgung der Fläche der entscheidende Maßstab bei der Vergabe und letztere nicht in erster Linie an finanziellen Höchstgeboten orientiert wird. Dies schließt auch die Möglichkeiten einer Verlängerung bestehender Frequenznutzungsrechte aus den Bereichen 700, 800 und 900 MHz mit ein, die 2025 (800 MHz) bzw. 2033 (700 und 900 MHz) auslaufen.

7. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind der Auffassung, dass noch erhebliche Anstrengungen unternommen werden müssen, um Deutschland zum Leitmarkt für 5G zu machen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten den Bund zu prüfen, ob neben den bereits in der Mobilfunkstrategie angekündigten und zu begrüßenden Fördermaßnahmen weitere Maßnahmen zur Unterstützung des Ausbaus von 5G, wie etwa eine Ausweitung der geplanten 5G-Innovationsregionen, schnell umsetzbar wären.

8. Die Bundeskanzlerin und Regierungschefinnen und Regierungschefs begrüßen, dass die reservierten Frequenzen zum Betreiben eigener, lokaler drahtloser Netze im Bereich 3,7 bis 3,8 GHz (sog. Campus-Netze) für Industrie, Mittelstand, Forschungseinrichtungen oder Landwirtschaft zur Ausschöpfung von Innovationspotenzialen zu wirtschaftlich attraktiven Entgelten zur Verfügung gestellt werden.